## Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen anlässlich einer Veranstaltung

Der	<b>Antrag</b>	ist 2	Monate v	vor \	Veransta	ltungsb	eginn	einzui	reichen	bei:

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

	Genehmigung §§ 29 Abs. 2, 45 Abs. 1 und 3 StVO
	Genehmigung § 45 Abs. 1 und 3 StVO
	Erlaubnis § 29 Abs. 2 StVO
Az.	. 32.19.71

### Antragsteller

Firma/Verein/Organisation	
Geschäftsführer/Vorstand	
(Name, Vorname)	
Ansprechpartner	
(Name, Vorname)	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon (tagsüber)	
Faxnummer	
Mobilfunknummer des	
Ansprechpartners	
E-Mail-Adresse/Homepage	

Veranstaltungsort			
(Stadt/Gemeinde und Ortsteil)			
[ ·			
Veranstaltungsart			
(z.B. Festzug, Radsport)			
Gewünschte Maßnahme mit Begründ	lung Datum und Uhrzeit		
Deputeto Chualia (anti canavata Anlas			
(z.B. bei Umzügen, Sportveranstaltung	ge mit Streckenbeschreibung zufügen)		
(2.B. bei offizugen, Sportveranstaltung	gen, Konvoi- / Onentierungstanten)		
Voraussichtliche Teilnehmerzahl	Parkplätze auf Wiesen		
	ja (Lage in Verkehrszeichenplan eintragen)		
Teilnehmer Kfz	nein		
Wald- und Wirtschaftswege betroffer	n Buslinien des VRS betroffen		
1_			
≂ ja	ja   nein		
Proughtumsveransteltung			
Brauchtumsveranstaltung	adankfasta)		
(z.B. Karneval, Schützenumzüge, Ernte	edankreste)		
nein			
∐ ja			
mit Fahrzeugen			
mit Personentransport mit pferdebespannten Fahrzeu	☐ ja ☐ nein		
mit prerdebespannten Famzet	ıgen ja nein		
Sonstige Bemerkungen			

#### Verkehrszeichenplan

50.000,00 € für Sachschäden

5.000,00 € für Vermögensschäden

Ein Verkehrszeichenplan ist jedes Jahr neu einzureichen. Ausnahmen hiervon sind nur nach persönlicher Rücksprache zulässig.

Im Verkehrszeichenplan sollen neben den vorgesehenen Verkehrsregelungen die Örtlichkeiten mit Angabe von Orts- und Straßennamen, ggf. Klassifizierungen von Straßen (z.B. B 55, K 13, L 129), sowie Wald- und Wirtschaftswege und Privatwege eingetragen werden. Hierbei sind wesentliche Punkte der Veranstaltung zu markieren (z.B. Festplatz, Besucherparkplätze).

Bei Umzügen und sportlichen Veranstaltungen ist die benutzte Strecke farblich darzustellen.

<b>Hinweis:</b> Eine Veranstaltung stellt eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz bzw. des § 18 Straßen-Wegegesetz Nordrhein-Westfalen dar. Das Formblatt über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung sowie die Veranstaltererklärung ist dem Antrag beizufügen.
Kontakt: Andreas Puhl
Telefon: 02261/87-1110 Fax: 02261/87-8110 Mail: andreas.puhl@gummersbach.de
Der angekreuzte  Versicherungsschutz muss vorhanden sein und ist -sofern nicht ausdrücklich darauf verzichtet wird- durch die Vorlage einer Versicherungspolice oder verbindlichen Haftungszusage der Versicherungsgesellschaft nachzuweisen. Antragsunterlagen gelten nicht als Nachweis. Bei den geforderten Versicherungssummen handelt es sich um Mindestversicherungssummen. >>Eine abschließende Antragsbearbeitung ist erst bei Eingang geforderter Nachweise möglich.<<
<b>Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung</b> für Veranstaltungen mit <b>Kraftwagen</b> (auch Rennen) oder für gemischte Veranstaltungen
<ul> <li>500.000,00 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000,00 €)</li> <li>100.000,00 € für Sachschäden</li> <li>20.000,00 € für Vermögensschäden</li> </ul>
<b>Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung</b> für Veranstaltungen mit <b>Motorrädern und Karts</b> (auch Rennen)
<ul> <li>250.000,00 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000,00 €)</li> <li>50.000,00 € für Sachschäden</li> <li>5.000,00 € für Vermögensschäden</li> </ul>
☐ bei Rennen 10.000,00 € für Vermögensschäden
Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung für <u>Radsportveranstaltungen</u> oder für andere Veranstaltungen mit Fahrrädern (Radrennen, Mannschaftsfahrten und vergleichbare Veranstaltungen) oder für <u>Volkswanderungen/-läufe/-umzüge/-märsche</u>
☐ 250.000,00 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100.000,00 €)

Hinweis: Bei zugelassenen Fahrzeugen mit schwarzen oder roten Kennzeichen muss die Fahrzeug-Haftpflichtversicherung nicht nachgewiesen werden. Der Veranstalter muss sich aber vom Verhandensein der Verzieherung überzeugen					
vom Vorhandensein der Versicherung überzeugen. Bei Fahrzeugen mit <b>grünen</b> Kennzeichen <u>muss</u> die Versicherungspolice mit dem Zusatz "gilt für den Einsatz auf der Veranstaltung am" vorgelegt werden.					
<b>Zusätzlich</b> muss bei motorsportlichen Veranstaltungen, die auf <u>nicht abgesperrten Straßen</u> statt finden, <u>für jedes Fahrzeug</u> der Abschluss eines für die Teilnahme an der Veranstaltung geltenden Haftpflichtversicherungsvertrages mit folgenden Mindestversicherungssummen pauschal verlangt					
werden:					
☐ Fahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Veranstaltungen mit Kraftwagen 1.000.000,00 €					
Fahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts 500.000,00 €					
Unfallversicherung für Rennen mit <u>Kraftwagen</u> und <u>Motorrädern/Karts</u> oder Sonderprüfungen mit Renncharakter für den einzelnen Zuschauer in Höhe von:					
15.000,00 € für den Todesfall und 30.000,00 € für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)					
Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Beträge der Unfallversicherung im Schadensfall ohne Berücksichtigung der Haftungsfrage an die Geschädigten gezahlt werden. In den Unfallversicherungsbedingungen ist den Zuschauern ein unmittelbarer Anspruch auf die Versicherungssumme gegen die Versicherungsgesellschaften einzuräumen.					
Hinweis:					
Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass an der Veranstaltung nur Personen als Fahrer, Beifahrer oder deren Helfer teilnehmen, für die einschließlich etwaiger freiwilliger Zuwendungen der Automobilklubs folgender Unfallversicherungsschutz besteht:					
Unfallversicherung für Rennen für Personen die als Fahrer, Beifahrer oder deren Helfer teilnehmen einschließlich etwaiger freiwilliger Zuwendungen der Automobilclubs in Höhe von:					
7.500,00 € für den Todesfall					
15.000,00 € für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)					
Die Unfallversicherung für Fahrer, Beifahrer oder deren Helfer muss <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Der Veranstalter muss sich aber vom Vorhandensein der Versicherung überzeugen.					

## <u>Veranstaltererklärung</u>

(Veranstalter)				
(Verantwortlicher, Vorname, Name, Anschrift)				
(Oı	rt) (Datum)			
An Stadt Gummersbach Der Bürgermeister Fachbereich 3 Rathausplatz 1 51643 Gummersbach				
Hin	sichtlich der von mir beantragten Veranstaltung			
(Be	zeichnung und Datum der Veranstaltung)			
Erk	läre ich Folgendes:			
	Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Straßen- Wegegesetz des Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.			
	Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.			
3.	Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.			
	Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungspflicht bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.			

(Name in Druckschrift oder Stempel)

(Unterschrift)

# Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

<b>&gt;</b>				
Versicherungsgesellschaft				
Ort, Datum				
An:				
<b>&gt;</b>				
Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers				
•				
Ort				
Betreff:				
<b>&gt;</b>				
Bezeichnung der Veranstaltung				
am:	7			
▶ Veranstaltungstag/e				
▶ Versicherungsschein-bzw. Mitglieds-Nr.:				
voroionorungoconom bzw. mitgiiodo rvi				
<u>Bestätigung</u>				
Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeich die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemei StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben	nen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2			
<ul> <li>Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer KfZ-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).</li> </ul>				
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).				
Individuelle gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffendes bitte ankreuzen):				
Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall:				
Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), Euro für Sachschäden und Euro für Vermögensschäden.				
Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), für Vermögensschäden.				
Euro pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).				
Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt dasfache dieser Versicherungssumme.				
	<b>&gt;</b>			
Unterschrift	Name in Druckschrift oder Stempel			